

Der Rechtsextremismus-Begriff⁵

Eine gerichtliche Definition des Begriffes Rechtsextremismus existiert nicht – ebenso wenig eine in der politikwissenschaftlichen Diskussion allgemein anerkannte. Hinzu kommt, dass der Rechtsextremismus kein einheitliches, ideologisch geschlossenes Phänomen ist, sondern eine Vielzahl unterschiedlicher Strömungen, ideologischer Ausrichtungen und Organisationsformen umfasst. Im Folgenden findet eine Annäherung an den staatlichen und den politikwissenschaftlichen Rechtsextremismusbegriff statt.

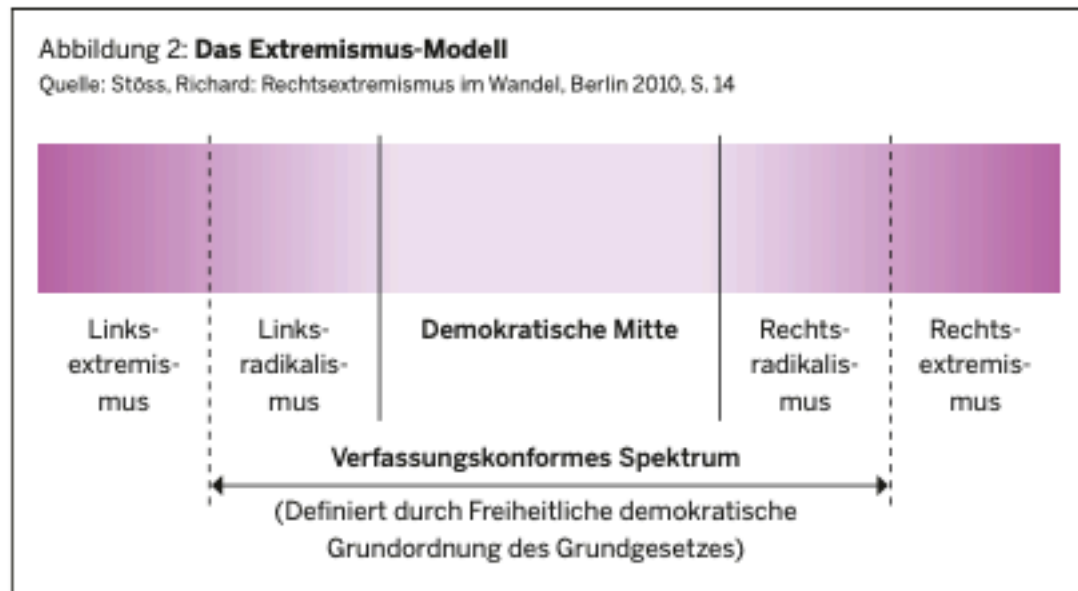
Der Rechtsextremismusbegriff aus Sicht staatlicher Institutionen

Behörden wie der Verfassungsschutz sprechen vom „politischen Extremismus“ als Sammelbegriff für diejenigen politischen Gesinnungen und Bestrebungen, die den demokratischen Verfassungsstaat bzw. seine fundamentalen Werte und Regeln bekämpfen. Es geht also um politische Bestrebungen, die sich gegen die Prinzipien der Freiheitlichen demokratischen Grundordnung (FdGO) richten, wie sie das Bundesverfassungsgericht in zwei Entscheidungen aus den Jahren 1952 und 1956 konkretisiert hat. Diese Prinzipien der FdGO sind im folgenden Schaubild zusammengestellt:



Es handelt sich hier um die elementaren Ordnungsprinzipien jeder Demokratie. Zentral ist der unlösbare Zusammenhang von demokratischer Willensbildung – das heißt: politischen Beteiligungsmöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger – und rechtlich geschützter individueller Freiheit. Extremisten wollen das freiheitlich-demokratische politische System überwinden. In dem oben beschriebenen Sinne ist Rechtsextremismus schlicht die rechtsgerichtet Variante des politischen Extremismus.

Anders verhält es sich mit dem Begriff „radikal“, der umgangssprachlich oft benutzt wird, um eine Gruppierung vom demokratischen Spektrum abzugrenzen. Extremisten werden vielfach als „Linksradikale“ oder „Rechtsradikale“ bezeichnet. Die staatliche Definition trennt allerdings deutlich zwischen verfassungsfeindlichen „Extremisten“ und verfassungskritischen „Radikalen“ (siehe Abbildung 2).



Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes sind nur extremistische Bestrebungen – nicht radikale Auffassungen. Solange der Verfassungsschutz keine Anhaltspunkte dafür hat, dass eine radikale Gruppierung auf die Beseitigung wesentlicher Merkmale der freiheitlichen demokratischen Grundordnung hinarbeitet, haben die Behörden keinen Beobachtungsauftrag. Radikale politische Handlungen können im Einzelfall die Vorstufe zu extremistischen Aktivitäten sein, müssen es aber keineswegs.

Der politikwissenschaftliche Rechtsextremismusbegriff

Bei Rechtsextremismus, wie er zumeist politikwissenschaftlich verstanden wird, handelt es sich um ein Phänomen, das vom Neonazismus bis in die Mitte der Gesellschaft reicht und sowohl die Verhaltens- als auch die Einstellungsebene einschließt.

In der Politikwissenschaft werden diese beiden Dimensionen des Phänomens Rechtsextremismus – Verhaltens- und Einstellungsebene – in der Regel unterschieden. Während meist in der öffentlichen Diskussion und auch in Teilen der Fachwissenschaft die Verhaltens-ebene – also Wahlverhalten, Mitgliedschaft in rechtsextremistischen Vereinigungen, das Verüben von Gewalt oder öffentlicher Protest und Provokation – im Mittelpunkt steht, wird die Einstellungsebene oft vernachlässigt. Einstellungen sind aber dem Verhalten in der Regel vorgelagert (wenn sie auch nicht zwangsläufig in konkretes Handeln münden).

In diesem Beitrag schließe ich mich der Definition von Stöss (2010)⁶ an, die der Komplexität des rechtsextremistischen Einstellungsmusters gerecht wird und ihm insgesamt sieben Bestandteile zurechnet (vgl. Abbildung 3). Es wird deutlich, dass die beiden Dimensionen des Rechtsextremismus sorgfältig auseinanderzuhalten sind, jedoch nur gemeinsam den Rechtsextremismus vollständig abbilden können. Nicht jede Person, die über ein rechtsextremistisches Einstellungsmuster verfügt, wird auch politisch aktiv oder verübt gar eine Gewalttat. Es ist daher plausibel, dass die Zahl der Personen mit einem geschlossenem rechtsextremistischen Weltbild wesentlich höher ist als die Zahl der Personen, die durch entsprechendes Verhalten in Erscheinung treten. Im Umkehrschluss kann aber gelten, dass ein rechtsextremistisches Einstellungsmuster die notwendige Voraussetzung für rechtsextremistisches Verhalten darstellt.



Nicht jeder Rechtsextremist vertritt alle genannten Elemente rechtsextremistischer Einstellung. Es ist aber anzunehmen, dass die Mehrzahl der Elemente zu Grunde liegt, wenn sich eine Person entschließt, in rechtsextremistischen Gruppen oder Organisationen aktiv zu werden. Auch die jüngste Einstellungsforschung nimmt diese Einstellungselemente zum Maßstab, um ein geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild der Befragten zu bestimmen.⁷ Die meisten Untersuchungen seit den frühen 1980er Jahren kommen zu dem Ergebnis, dass etwa 10 bis 15 Prozent der Deutschen ein entsprechendes Einstellungsmuster aufweisen.

Merkmale des Rechtsextremismus

Zwischen Verfassungsschutzbehörden und Wissenschaft sowie innerhalb der Forschung besteht hinsichtlich der konkreten ideologischen Merkmale der rechtsextremistischen Szene weitgehende Übereinstimmung. Folgende Vorstellungen sind charakteristisch:

- die Ablehnung des Anspruchs auf gleiche Rechte für alle Menschen auf Grund einer unterstellten rassischen bzw. ethnischen Ungleichheit. Der Antisemitismus ist eine im Rechtsextremismus besonders verbreitete Ausprägung dieses Denkens.
- das Leitbild einer Volksgemeinschaft, in welcher der Staat und eine ethnisch homogene Bevölkerung zu einem Kollektiv verschmelzen
- der Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum, der eine strikte Unterordnung des Bürgers unter die Staatsräson verlangt
- ein Nationalismus, der in der Regel von einer feindseligen Haltung gegenüber anderen Staaten und Völkern geprägt ist. Eine Besonderheit stellt das Konzept des „Ethnopluralismus“ dar: Es geht zwar nicht ausdrücklich davon aus, dass die eigene ethnische Gruppe höherwertig sei als andere, sieht aber eine räumliche Trennung von Ethnien vor („Deutschland den Deutschen – die Türkei den Türken“).
- eine verharmlosende oder verherrlichende Darstellung des Nationalsozialismus. Damit ist oft die Leugnung des Holocausts und der deutschen Schuld am Zweiten Weltkrieg – der so genannte „Geschichtsrevisionismus“ – verbunden.

Diese Auffassungen werden mit Positionen kontrastiert, die von Rechtsextremisten strikt abgelehnt und politisch bekämpft werden. Dazu gehören

- die Idee von universellen Menschenrechten
- das Eintreten für Multikulturalismus
- der Wertpluralismus der liberalen Demokratie, wie er in parlamentarisch-demokratischen Systemen zum Ausdruck kommt.

Was bedeutet überhaupt „Rechtsextremismus“?

Auftrag

Kreuze an, zu welchem Begriff die jeweilige Aussage deiner Ansicht nach passt! Nutze bei deinen Überlegungen die Definition des Rechtsextremismus-Modells!

Aussage	Demokratische Mitte	Rechtsradikalismus	Rechtsextremismus
1. Ohne Judenvernichtung würde man Hitler heute als großen Staatsmann ansehen.			
2. Wie in der Natur sollte sich in der Gesellschaft immer der Stärkere durchsetzen.			
3. Die Ausländer kommen nur hierher, um unseren Sozialstaat auszunutzen.			
4. Auch heute noch ist der Einfluss der Juden zu groß.			
5. Wir sollten endlich wieder Mut zu einem starken Nationalgefühl haben.			
6. Eigentlich sind die Deutschen anderen Völkern von Natur aus überlegen.			
7. Wenn Arbeitsplätze knapp werden, sollte man die Ausländer wieder in ihre Heimat zurückschicken.			
8. Es gibt wertvolles und unwertes Leben.			
9. Die Bundesrepublik ist durch die vielen Ausländer in einem gefährlichen Maß überfremdet.			
10. Der Nationalsozialismus hatte auch seine guten Seiten.			